

Elterninformation zum Thema Schülerfahrkosten

Schuljahr 2021/2022, Stand: Oktober 2020

Beförderung von Schulkindern der Primarstufe (Grundschulen und entsprechende Klassen der Förderschulen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg

Sehr geehrte Eltern,

das neue Schuljahr und die Einschulung Ihres Kindes liegen noch in weiter Ferne. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, schon jetzt die Beförderung Ihres Kindes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu klären. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Frage von Bedeutung, ob Ihr Kind Anspruch auf Schülerfreifahrt hat.

Wann hat Ihr Kind Anspruch auf Freifahrt?

Nach der Verordnung zum § 97 Absatz 4 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Schülerfahrkostenverordnung) steht Primarschülern (Klasse 1 bis 4 der Grundschulen und entsprechende Klassen der Förderschulen) Freifahrt dann zu, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Grundschule (Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule) mehr als 2,0 Kilometer beträgt oder im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung dieser Weg besonders gefährlich ist und kein zumutbarer Schulersatzweg zur Verfügung steht, so dass eine Ausnahmeregelung erforderlich wird.

Auch bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird bei der Anspruchsprüfung der Weg zur nächstgelegenen, geeigneten und aufnahmebereiten Schule zugrundegelegt.

Zur Beförderung Ihres Kindes werden vom Verkehrsträger Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) das „PrimaTicket“ und das „SchülerTicket im Fakultativmodell“ angeboten. Im Folgenden werden diese beiden Ticketangebote erläutert.

I. PrimaTicket

In welchen Zeiten und für welche Strecken gilt das PrimaTicket?

Das PrimaTicket gilt für lehrplanmäßige Unterrichtsfahrten (dazu zählen zum Beispiel nicht: freiwillige Unterrichtsangebote, Schulfeste, Wanderungen, Besichtigungen, Theaterbesuche etc.) im festgelegten Tarifgebiet (Strecke zwischen Wohnung und Schule), in den Zeiten: montags bis freitags 6 bis 18 Uhr, samstags 6 bis 15 Uhr, nicht an Sonn- und Feiertagen und während der Schulferien.

Wenn Ihr Kind Anspruch auf Schülerfreifahrt hat....

...informiert das Schulsekretariat das zuständige Bürgeramt über die Schulanmeldung Ihres Kindes. Das Bürgeramt prüft daraufhin, ob Anspruch auf Schülerfreifahrt besteht. Sofern für Ihr Kind der Anspruch besteht, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. Diesem Bescheid wird ein Formular beiliegen, mit dem wir um Ihre Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten Ihres Kindes an die KVB AG bitten. Diese Daten werden benötigt, um das Ticket auszustellen. Nachdem uns Ihre Einverständniserklärung vorliegt, wird das Bürgeramt bei der KVB AG ein für Sie kostenfreies PrimaTicket für Ihr Kind bestellen.

Wenn sich die Angaben im laufenden Schuljahr ändern....

.... (zum Beispiel Umzug, Schulwechsel), informieren Sie bitte das Bürgeramt, in dessen Bereich sich die Schule Ihres Kindes befindet. Dort wird geprüft, ob ein Anspruch auf Schülerfreifahrt weiterhin besteht beziehungsweise neu entstanden ist.

Erlischt der Anspruch, zum Beispiel wegen Schulabgangs oder Umzugs innerhalb des Schuljahres, muss das PrimaTicket unverzüglich im Schulsekretariat oder Bürgeramt abgegeben werden. Wird dies versäumt, behält sich das Amt für Schulentwicklung vor, die Kosten für die Restlaufzeit einzufordern.

Wann muss das PrimaTicket zurückgegeben werden?

Das elektronische PrimaTicket ist Eigentum der KVB AG und muss daher zurückgegeben werden. Die Rückgabe erfolgt bei Schulwechsel, Wegfall der Freifahrberechtigung (zum Beispiel durch Umzug) bzw. nach Ablauf der Schulzeit in der Primarstufe. Das heißt, dass es für die Zeit in der Primarstufe (Grundschulzeit) gültig bleibt, sofern die Freifahrberechtigung nicht entfällt. Hierüber erhalten Sie jährlich einen neuen Bescheid.

Für die Ersatzausstellung eines verloren gegangenen Tickets wird ein Betrag von 10 Euro bzw. 20 Euro, beim erneuten Verlust innerhalb eines Schuljahres, berechnet. Dieser ist direkt bei der KVB AG im KundenCenter Braunsfeld, Scheidtweilerstr. 38 (Westforum) zu zahlen. Voraussetzung zur Ausstellung eines neuen Tickets ist, dass der Schüler beim zuständigen Bürgeramt den Verlust meldet und das Bürgeramt der KVB AG den Verlust schriftlich mitteilt. Für stark beschädigte oder nicht zurückgegeben Tickets, müssen die Erziehungsberechtigten ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro an das Bürgeramt zahlen.

Wenn Ihr Kind keinen Anspruch auf Schülerfreifahrt hat....

.... können Sie das PrimaTicket (Abonnement über 11 Monate) selbst bei der KVB AG erwerben. Es kostet ab 1. Januar 2021 im Bereich des Stadtgebietes Köln monatlich 70,70 Euro.

Wie ist der Weg zur Beantragung eines PrimaTickets bei der KVB AG?

Mit einem Bestellschein für ein Abonnement (bitte die Felder 1 bis 9 ausfüllen) ermächtigen Sie die KVB AG, das Beförderungsentgelt monatlich im Voraus von einem in Deutschland geführten Girokonto abzubuchen. PrimaTickets können nur auf Raten gekauft werden. Voraussetzung ist, dass Ihr Kind für die Dauer eines Schuljahres schulpflichtig ist. Der Jahrespreis des PrimaTicket wird in 11 monatlichen Raten eingezogen, Schuljahresbeginn ist immer der 1. August. Der Ratenkauf ist jährlich bis zum 10. des Vormonats neu zu beantragen.

Bei folgenden **KundenCentern** können Sie die Anträge einreichen:
Braunsfeld, Scheidtweilerstraße 38 (Westforum)
Ehrenfeld, Ehrenfeldgürtel 14
Mülheim, Wiener Platz (U-Bahn-Zwischenebene)
Neumarkt (U-Bahn-Zwischenebene)
Südstadt, Karolingerring 10

II. SchülerTicket im Fakultativmodell

In welchen Zeiten und für welche Strecken gilt das SchülerTicket?

Zur preisgünstigen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg wird teilweise auch das SchülerTicket angeboten. Es ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr gültig. Es kostet ab 1. August 2021 28,80 Euro pro Monat.

Die Schulkonferenz der Schule, die Ihr Kind besucht, hat die Möglichkeit sich für die Einführung des SchülerTickets zu entscheiden, dann entfällt das Angebot des Primatickets für Freifahrberechtigte. Alternativ bleibt es beim Primaticket. In diesem Zusammenhang setzen Sie sich bitte mit der Verwaltung der Schule, die Ihr Kind zum Schuljahr 2021/2022 besuchen wird, in Verbindung.

In welchen Fällen kann ein preisermäßigtes SchülerTicket abonniert werden?

Da das SchülerTicket nicht nur für den Schulbesuch, sondern auch privat im gesamten VRS-Gebiet genutzt werden kann, wird für Freifahrberechtigte ein Eigenanteil erhoben. Er beträgt zurzeit monatlich 9,60 Euro für das erste und 4,80 Euro für das zweite freifahrberechtigte Kind einer Familie. Jedes weitere freifahrberechtigte Kind einer Familie ist von der Zahlung eines Eigenanteils befreit. Für volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie beträgt der Eigenanteil derzeit monatlich 12 Euro. Sie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt.

Die Prüfung der Freifahrberechtigung erfolgt durch das Bürgeramt, in dessen Bereich die Schule liegt. Sollten sich die persönlichen Angaben im laufenden Schuljahr ändern (zum Beispiel Umzug, Schulwechsel), informieren Sie bitte die KVB AG und das Bürgeramt, in dessen Bereich sich die Schule Ihres Kindes befindet. Dort wird geprüft, ob ein Anspruch auf Schülerfreifahrt weiterhin besteht, bzw. neu entstanden ist.

Für Kinder, die im **Schülerspezialverkehr** befördert werden, erfolgt die Abwicklung über das Schulsekretariat und das Amt für Schulentwicklung.

Wie beantrage ich das SchülerTicket?

- Füllen Sie bitte den Bestellschein sorgfältig aus (Angaben Ticketinhaber, Erziehungsberechtigte, Mandatsinhaber, bis zu 4 Unterschriften, Bestätigung der Schule mit Stempel und Unterschrift, Angabe freifahrberechtigter Geschwisterkinder, Beginn-Datum bei Neuantrag).
- Unterschreiben Sie bitte auch das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat, damit der monatliche Betrag für das SchülerTicket abgebucht werden kann.
- Leiten Sie den Bestellschein der Schule zu. Dort wird der Schulbesuch bestätigt und Ihr Bestellschein an die KVB AG weitergeleitet.
- Sofern Ihr Kind freifahrberechtigt ist, füllen Sie bitte auch Ziffer 12 des Bestellscheines aus. In diesem Fall leitet die Schule Ihren Bestellschein an das Bürgeramt zur Prüfung weiter. Von dort erfolgt anschließend der Versand an die KVB AG. Im Falle der Freifahrberechtigung zahlen Sie nur den Preis in der Höhe des zu zahlenden Eigenanteils.
- Die KVB AG schickt Ihnen das SchülerTicket per Post zu.
- Sollte keine Freifahrberechtigung vorliegen, erhalten Sie den Bestellschein zurück. Sie können dann entscheiden, ob Sie dennoch ein SchülerTicket abonnieren möchten.
- Entscheiden Sie sich gegen das Abonnement des SchülerTickets, entfällt ihr Anspruch auf Erstattung jeglicher Fahrkosten. Die Stadt Köln stellt keine Freifahrtickets mehr zur Verfügung.
- Vertragsgrundlage ist der VRS- Gemeinschaftstarif (einschließlich der Tarifbestimmungen für das SchülerTicket, der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug).

Für freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen (keine Hartz IV-Leistungen nach SGB II),

entfällt auf Antrag der Eigenanteil für das SchülerTicket. Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Leiten Sie den ausgefüllten und mit Bestätigung der Schule versehenen Bestellschein für das SchülerTicket und eine aktuelle Bescheinigung, aus der der Leistungsbezug hervorgeht, dem Bürgeramt zu oder geben Sie ihn im

Schulsekretariat ab. (Bitte ausnahmsweise das SEPA-Lastschriftmandat nicht ausfüllen.) Im Bürgeramt wird Ihr Antrag geprüft.

- Wird der Antrag bewilligt, entfällt die Zahlung des Eigenanteils.
- Wird der Antrag auf Freifahrt nicht bewilligt, erhalten Sie Ihre Unterlagen – mit einem ablehnenden Bescheid – zurück. Sie können dann das SEPA-Lastschriftmandat selbst ausfüllen, unterschreiben und den Bestellschein an die KVB AG weiterleiten.
- Die KVB AG schickt Ihnen das SchülerTicket anschließend per Post zu.

Für die **freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben**, besteht die Möglichkeit bereits zu Beginn des Schuljahres einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten zu beantragen. Die Antragstellung erfolgt über den Zusatzfragebogen „Übernahme der Kosten zur Schülerbeförderung“. Daneben reicht die Vorlage einer Kopie des Abonnementvertrags mit der KVB AG und die Bestätigung der erteilten Freifahrtberechtigung aus.

Weitere Auskünfte erteilen die KundenCenter der KVB AG (zu VRS-Fragen), die Schulsekretariate und Bürgerämter.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Amt für Schulentwicklung